

Umweltdezernent Jaeger begrüßte die Bürgermeisterin Dr. Kempen und führte einleitend aus, dass diese vor zwei Tagen eine Medienkonferenz gegeben und anschließend Informationsmaterial im Internet zur Verfügung gestellt habe. Der Landrat habe die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion in Form der Tischvorlage 2b bereits beantwortet. Darüber hinaus werde die Verwaltung nun zu den Aussagen und Unterlagen der Frau Dr. Kempen weitere Erläuterungen geben.

KOR Hirschberg gab zunächst einen Überblick über die Altablagerungen und Altlasten im gesamten Kreisgebiet. Über die großen Grundwasserverunreinigungen sei bereits mehrfach berichtet worden. Derzeit seien 20 größere Fälle in Bearbeitung und auch in der Sanierung; exemplarisch sei für den Bornheimer Bereich das innovative Projekt Ferster zu nennen, über den in der letzten Sitzung berichtet wurde.

Im Bereich Lüftelberg/Flerzheim gebe es Flächen, die in den vergangenen 50-60 Jahren systematisch ausgekieselt sowie anschließend vielfach wieder verfüllt worden seien und nun landwirtschaftlich genutzt würden. Es gebe Altablagerungen mit zum Teil geringem bis sehr geringem Gefährdungspotenzial (Bodenaushub und Bauschutt), aber auch die Verfüllung mit Hausmüll und Ablagerungen aus der Müllverbrennungsanlage Bad Godesberg. Um die Gefährdung abzuschätzen müsse zunächst die derzeitige Nutzung sowie die Hydrogeologie betrachtet werden. Nach den Genehmigungsunterlagen seien alle Flächen mit unbelastetem Bodenaushub abgedeckt. Ein direkter Gefährdungspfad Boden-Mensch sei dort also nicht vorhanden. Es könnten Gefahren entstehen, wenn die Nutzung geändert würde. Bei einer Nutzungsänderung müsse jedoch der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt werden, so dass dann entsprechend darauf hingewiesen würde, dass vorab Untersuchungen notwendig seien. Der zweite Gefährdungspfad sei das Grundwasser. Der Auskiesungsbereich sei jedoch recht unproblematisch. Es seien immer nur Trockenauskiesungen genehmigt worden. Aufgrund der Einflüsse der großräumigen Grundwasserabsenkung durch Rhein-Braun sei es wichtig, immer auf Kartenmaterial der letzten Jahre zurückzugreifen. Geologisch bedingt verfüge dieser Bereich über eine nur geringe Grundwassermächtigkeit. Die Wasserführung nehme von Südwesten (Hochlage des Tons) nach Nordosten zu. Auf der Tonhochlage wie im Randbereich des Swist-Sprunges sei kein bzw. nur ein geringes Grundwasservolumen vorhanden. Das Grundwasser der Messstelle, die die hohen Belastungen aufweise, fließe nicht in Richtung des Grundwasserwerkes Heidgen, so dass dieses nicht gefährdet sei. Das Wasser werde an dieser auffälligen Messstelle sei Mitte der 80er Jahre analysiert, in den Jahren 1996/1997 seien das erste Mal höhere Quecksilberwerte aufgetreten. 2002 und dann in 2004 habe sich ein hoher Quecksilberwert in Höhe von ca. 20µg/l eingestellt. Seitdem werden weitere Ermittlungen geführt. In den umliegenden Grundwassermessstellen sei nie Quecksilber nachgewiesen worden. Auch das Seewasser sowie das Seesediment haben keinen Quecksilberbefund. Es bestehe keine Gefahr für die Menschen und auch keine Gefahr für die Trinkwassernutzung. Die weiteren Ermittlungen erfolgen in Absprache mit der Bezirksregierung Köln und dem Bergamt Düren.

Zu den von Frau Dr. Kempen verbreiteten Meldungen und Verdächtigungen erläuterte KOR Hirschberg, dass über die Entsorgung der Giffässer durch die Firma Buchen nach 22 Jahren keine Rechnungsbelege mehr vorhanden seien. In 1985 seien zudem über Kleinmengen unter 500 kg, um die es sich hier handele, keine Entsorgungsnachweise geführt worden. Im Öl- und Giftalmbuch sei belegt, dass die Firma Buchen die Fässer entsorgt habe und die Stadt Meckenheim die Kosten hierfür übernommen habe. Die Anfrage der Stadt Meckenheim bei Bayer Industries beruhe auf einer Namensverwechslung.

Der Bruch im Abgrabungshang, der dazu geführt habe, dass der Demmersgraben kurzfristig in die Deponie entwässert habe, sei repariert worden. Es bestehe heute kein Zusammenhang zwischen dem Demmersgraben und der Basis der alten Deponie.

Zur Analytik des Oberflächenwassers führte sie aus, dass bisher keine qualifizierte repräsentative Probenahme erfolgt sei und kein Probenahmeprotokoll vorliege. Die Analytik der Fachhochschule entspreche nicht den Anforderungen der in spezialisierten Umweltlaboren durchgeführten Analysen. Bei der Bewertung der Ergebnisse durch die Stadt Meckenheim seien die sehr hohe analytische Nachweisgrenze gleichgesetzt mit einem (fiktiven) Messwert und daraus dann Gefährdungen abgeleitet worden.

KOR Hirschberg erklärte, dass im gesamten Verfahren von Frau Dr. Kempen weder ein entsprechender Nachweis der erforderlichen Sachkunde durch entsprechende Fachbüros erbracht worden sei, noch entsprechende Referenzen vorlägen, die dies belegen könnten. Bis heute habe Frau Dr. Kempen nicht das Gutachterbüro genannt, welches die Untersuchungen an der ehemaligen Hausmülldeponie Lüftelberg durchgeführt habe. Eine Grundwassergefährdung könne nur durch den Bau von Grundwassermessstellen

und der Analyse von Grundwasser nachgewiesen werden. Diese seien dort nicht errichtet bzw. kein Nachweis erbracht worden, dass dort im oberen Grundwasserstockwerk ein nennenswerter Grundwasserleiter vorliege und eine Beprobung des Grundwasserleiters überhaupt möglich sei. Sie betonte abschließend noch einmal, dass keine Gefahr gegeben sei.